



Evangelische Kirchengemeinde
Fauerbach-Ossenheim

Fauerbacher Str. 89 | 61169 Friedberg | Tel 06031 5725

Nutzungsordnung für das Ev. Gemeindehaus **der Kirchengemeinde Fauerbach-Ossenheim**

Das Ev. Gemeindehaus dient dem Gemeindeleben der Evangelischen Kirchengemeinde Fauerbach-Ossenheim und ihren Gemeindegruppen.

Es kann, soweit es nicht für kirchliche Veranstaltungen beansprucht wird, für Familienfeiern (Geburtstage ab dem 30. Lebensjahr und Kindergeburtstage bis zum 10. Lebensjahr) von Fauerbacher und Ossenheimer Bürger und für kulturelle Zwecke angemietet werden. Bei Kindergeburtstagen dürfen maximal 30 Personen teilnehmen.

Für soziale und caritative Veranstaltungen im Nachbarschaftsraum kann die Benutzung des Gemeindehauses gestattet werden.

Zum Nachbarschaftsraum gehören die Ev. Kirchengemeinden Friedberg mit Ockstadt, Dorheim-Bauernheim und Bruchenbrücken.

Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Kirchenvorstand.

Die Nutzung des Gemeindehauses ist für politische Veranstaltungen jeglicher Art untersagt.

Die Anmeldung erfolgt über unser Gemeindebüro 06031 5725 oder per E-Mail : kirchengemeinde.fauerbach-ossenheim@ekhn.de.

Bei der Anmeldung muss die für die Veranstaltung zu erwartende Personenzahl angegeben werden.

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Veranstaltung

- Für private Feiern Fauerbacher/Ossenheimer Bürger 100 €
- Beerdigungskaffee Fauerbacher/Ossenheimer Bürger 50 €

Dazu kommt die Zahlung einer Kautions von 100 €.

Vereine und soziale Einrichtungen, die Gemeinwesenarbeit in Fauerbach und Ossenheim anbieten, zahlen die Hälfte, sie können aber auch von der Nutzungsgebühr befreit werden. Die Befreiung kann nur in Absprache mit dem Kirchenvorstand erfolgen.

Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich festgelegt sind.